

Selbstverwaltung tagt in München

Weiterentwicklung der gesetzlichen Unfallversicherung

Die gleiche Überschrift trug vor drei Jahren der Bericht über die Sitzungen der ehrenamtlichen Selbstverwaltung in Hildesheim. Ausgelöst wurde damals die Reformdebatte von der Bayerischen Deregulierungskommission. Die von der Kommission entwickelten Vorschläge sahen vor, Betriebe von „überflüssigem bürokratischen Ballast“ zu befreien und damit unternehmerische Initiativen freizusetzen und zu unterstützen. Der dadurch ausgelöst Prozess wird bei der BGFW überlagert durch die Entwicklung des spartenübergreifenden Netzbetriebs. Die fachlich klare Trennung zwischen Gas, Fernwärme, Wasser und Abwasser einerseits und der Stromversorgung andererseits wird damit aufgegeben.

Konsequent haben sich Vorstand und Vertreterversammlung der BGFW der Problematik angenommen und im April 2004 die Erfurter Erklärung verabschiedet. Darauf aufbauend ist das in der Ausgabe 3/2006 vorgestellte „Düsseldorfer Modell“ entstanden.

Inzwischen steuert der Reformprozess auf seinen Höhepunkt zu: Im Frühjahr 2007 will die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorlegen – unter Berücksichtigung der Vorschläge der Unfallversicherungsträger.

Tagung bei SWM

Die diesjährigen Herbstsitzungen von Vorstand und Vertreterversammlung wurden in München durchgeführt. Stephan Schwarz, Vorsitzender der Vertreterversammlung und Geschäftsführer Versorgung und Technik der Stadtwerke München, beschrieb sein Unternehmen als das letzte große vollständig kommunale Versorgungsunternehmen Deutschlands. Mit über 7.000 Mitarbeitern wird neben allen Energiearten das beste Trinkwasser Europas in München angebo-

ten und der öffentliche Nahverkehr betrieben.

Ein moderner Kraftwerkspark garantiert Versorgungssicherheit und rationelle und umweltschonende Nutzung vorhandener Ressourcen. Während im Bundesdurchschnitt der Anteil der Kraft-Wärme-Kopplung an der gesamten Stromerzeugung bei 10 Prozent liegt, sind die SWM Spitzenreiter mit 82 Prozent (2005).

Strukturelle Neuordnung

Die Positionierung der BGFW im zukünftigen Gefüge der gesetzlichen Unfallversicherung Deutschlands wird sich massiv auf Mitgliedsunternehmen und die Versicherte auswirken. Beide Gruppen bilden paritätisch die ehrenamtliche Selbstverwaltung und können Einfluss auf die Entwicklung nehmen.

Als wichtigste Option im Reformprozess wird weiterhin und verstärkt die Bildung einer Berufsgenossenschaft der Energieversorgung, Wasserversorgung und Entsorgung gefordert. Die Interessenvertretungen der Unternehmen und Versicherten, VKA und VKU sowie ver.di unterstützen den Vorschlag, diese klar abgrenzbaren Wirtschaftszweige unfallversicherungsrechtlich zusammen zu führen.

Vorstand und Vertreterversammlung der BGFW sind von dem Konzept überzeugt. Sie bedauern die fehlende Bereitschaft anderer Berufsgenossenschaften, insbesondere der Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik, konstruktiv daran mitzuwirken. Und gerade in der Stromwirtschaft zeigt sich die Notwendigkeit, diesen neuen Weg zu beschreiten. Das Zusammenwachsen der Stromversorgung mit den anderen Versorgungssparten macht es den Unternehmen teilweise unmöglich, das Personal sachge-



recht mehreren Berufsgenossenschaften zuzuordnen.

Bedauerlich ist die fehlende Bereitschaft von Unfallversicherungsträgern, über den eigenen Blickwinkel hinaus sachlich gebotene und überzeugende Reformen zu ermöglichen. Einige der angestrebten oder schon verabredeten Fusionen höhlen das Branchenprinzip weiter aus. Dabei zeichnet gerade das branchenorientierte Handeln die gewerblichen Berufsgenossenschaften aus und wird weltweit positiv beurteilt, die Erfolge sind nicht zu übersehen.

Die teilweise wettbewerbsverzerrende Abgrenzung zwischen Berufsgenossenschaften und Unfallkassen der öffentlichen Hand ist zu beseitigen. Im Wettbewerb stehende Unternehmen müssen ebenso wie technisch orientierte gemeindliche Betriebe den gewerblichen Berufsgenossenschaften zugeordnet werden, um Chancengleichheit zu garantieren und mit der Einheitlichkeit in der Prävention Sicherheit und Gesundheit



Erstmals in der Geschichte des deutschen Arbeitsschutzes wollen Bund, Länder und Unfallversicherungsträger eine gemeinsame deutsche Arbeitsschutzstrategie für ganz Deutschland vereinbaren. Kernelemente dieser Strategie sind die Entwicklung gemeinsamer Arbeitsschutzziele, die Ableitung von Arbeitsprogrammen und deren Ausführung nach einheitlichen Grundsätzen, die Festlegung eines arbeitsteiligen Vorgehens von staatlichen Arbeitsschutzbehörden und Unfallversicherungsträgern sowie

ser Befristung strebt die staatliche Seite eine Vereinheitlichung und Modernisierung der Regelbetreuung durch die gewerblichen Berufsgenossenschaften an. Unter Beteiligung der Sozialpartner und der staatlichen



Seite erarbeitet zur Zeit eine Projektgruppe Lösungsvorschläge. Die bisherige Projektarbeit lässt ein an Gefährdungsgruppen orientiertes Konzept erwarten.



Haushalt 2007

Mit dem Haushaltsplan 2007 legt der Vorstand der Vertreterversammlung die Prognose für das kommende Jahr zur Feststellung vor. Der Haushaltsplan schließt ab mit Einnahmen und Ausgaben von je 76.775.000 Euro. Bereinigt um die kostenneutralen Aufwendungen des sicherheitstechnischen Dienstes ergibt sich eine Verringerung des Haushaltsvolumens gegenüber dem Vorjahr um 0,16 Prozent.

der Beschäftigten auf höchstem Niveau zu gewährleisten.

Prävention

Ausgehend von der Betriebssicherheitsverordnung haben in weiten Bereichen staatliche Arbeitsschutzvorschriften das berufsgenossenschaftliche Regelwerk abgelöst. Das Zukunftskonzept für das BG-Vorschriften- und Regelwerk sieht nur noch einige wenige Basisvorschriften vor. Das Tätigkeitsfeld der Berufsgenossenschaften verschiebt sich damit zu berufsgenossenschaftlichen Regeln und Informationen. Entsprechend angepasst wurden die Aufgaben der Ausschüsse für Sicherheit und Gesundheit von Vorstand und Vertreterversammlung.

die Entwicklung eines überschaubaren und von Doppelregelungen freien Vorschriften- und Regelwerks. Für die Planung und Koordination ist die nationale Arbeitsschutzkonferenz vorgesehen. Dem Dialog mit allen Akteuren im Arbeitsschutz dient das „Arbeitsschutzforum“, an dem die Sozialpartner in herausgehobener Weise beteiligt werden. Die Konferenz der Arbeits- und Sozialminister hat diesem Konzept im November 2006 zugestimmt. Die Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ BGV A2 sieht für die Betreuung von Betrieben mit mehr als zehn Beschäftigten Mindesteinsatzzeiten vor. Diese Vorgabe ist bis zum 31. Dezember 2008 befristet. Mit die-

Handel/Vermittlung von Energie

In Mitgliedsbetrieben der BGFV gewinnt der Handel mit Wärme, Gas und Strom an Bedeutung. Der Gefahrarif sieht in Teil I dafür keine eigene Gefahrklasse vor. Erstmals wurde jetzt für diesen Tätigkeitsbereich entsprechend Teil II des Gefahrarifstafels eine eigene Gefahrarifstelle festgestellt. Die für die Beitragsberechnung maßgebende Gefahrklasse beträgt 1,9.